

Öffentliche Niederschrift der 19. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung

Sitzungstermin: Donnerstag, 26.09.2024
Sitzungsbeginn: 18:10 Uhr
Sitzungsende: 20:40 Uhr
Ort: Rathaus, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal), Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Name

Herr Stv. Franz Brandt - CDU-Fraktion

Bemerkung

Vertretung für: Herr Stv. Heinrich Plum

Stimmberechtigte Mitglieder

Name

Frau Stv. Sandra Niedermaier - SPD-Fraktion

Herr Stv. Roland Pokall - SPD-Fraktion

Herr Stv. Friedhelm Krämer - SPD-Fraktion

Herr Stv. Roland Pokall - SPD-Fraktion

Frau Stv. Petra Odenbreit - SPD-Fraktion

Herr Stv. Tino Schwedt - SPD-Fraktion

Herr Stv. Sadi Ünal - SPD-Fraktion

Herr Stv. Jörg Willms - SPD-Fraktion

Herr Josef Nevelz - SPD

Herr Stv. Fabian Dohms - CDU-Fraktion

Herr Stv. Ronny Niessen - CDU-Fraktion

Herr Stv. Florian-Paul Weyand - CDU-Fraktion

Herr Frank Breuer - CDU

Herr Rainer Janssen - B'90/DIE GRÜNEN

Herr Stv. Hartmut Malecha - GRÜNE-Fraktion

Bemerkung

Vertretung für: Herr Stv. Stefan Breuer

Vertretung für: Herr Stv. Manfred Held

Vertretung für: Herr Stv. Detlef Loosz

Vertretung für: Herr Stv. Detlef Loosz

Vertretung für: Herr Thomas Hermanns

Beratende Mitglieder

Name

Herr Leo Bernard Lausberg - SPD
Herr Andre Bischoff - FDP
Herr Joachim Schümers - SPD
Herr Michael Donner - CDU

Bemerkung**Verwaltung****Name**

Herr Technischer Dezernent Andreas Dziatzko - Dezernat II
Herr Carsten Eifler - A 60 - Bauverwaltungsamt
Frau Dominika Wirtz - A 66 - Eigenbetrieb Technische Dienste
Herr Uwe Schulz - A 61 - Amt für Planung und Umwelt
Frau Miriam Molitor - A 61 - Amt für Planung und Umwelt
Herr Florian Preusse - A 61 - Amt für Planung und Umwelt
Herr Lukas Bahnen - A 61 - Amt für Planung und Umwelt
Herr Timo Sachsen - A 61 - Amt für Planung und Umwelt
Herr Nick Dillgard - A 61 - Amt für Planung und Umwelt

Bemerkung**Schriftführung****Name**

Herr Jan Haag - A 12 - Amt für Rat und Verfassung

Bemerkung**Abwesend****Vorsitz****Name**

Herr Stv. Heinrich Plum - SPD-Fraktion

Bemerkung

entschuldigt

Stimmberechtigte Mitglieder**Name**

Herr Stv. Stefan Breuer - SPD-Fraktion
Herr Stv. Manfred Held - SPD-Fraktion
Herr Stv. Detlef Loosz - SPD-Fraktion
Herr Thomas Hermanns - B'90/DIE GRÜNEN
Herr Hans-Peter Schoof - AfD

Bemerkung

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

unentschuldigt

Beratende Mitglieder

Name

Herr Franz-Dieter Lothmann - CDU
Herr Johann-Josef Kuntz - B'90/DIE GRÜNEN

Bemerkung

unentschuldigt
unentschuldigt

Gäste

Name

Uwe Döpel - döpel Landschaftsplanung
Wolfgang Kleicker - KLEICKER.architektur.

Bemerkung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung der Sitzung	
2	Fragestunde für Einwohner/innen der Stadt Alsdorf gemäß § 17 der Geschäftsordnung	
3	Bericht der Verwaltung	2024/0247/A12
4	Widmung von Straßen im Stadtgebiet; hier: Alsdorf-Mitte Teil 1	2024/0246/A60
5	Sachstandsbericht des Eigenbetriebs Technische Dienste zu laufenden und noch durchzuführenden Baumaßnahmen im Bereich Straßen und Friedhöfe	2024/0282/A60
6	Potenzialstudie Freiflächen PV a) Kenntnisnahme der abschließenden Präsentation der vom Büro Döpel Landschaftsplanung ausgearbeiteten Potenzialstudie für Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf dem Stadtgebiet Alsdorf b) Billigung der vom Büro Döpel Landschaftsplanung ausgearbeiteten Ergebnisse der Potenzialstudie für Photovoltaik-Freiflächenanlagen und die damit verbundenen sieben Potenzialflächen auf dem Stadtgebiet Alsdorf c) Beschluss der sieben Potenzialflächen sowie der zusätzlichen Alternativflächen auf dem Stadtgebiet Alsdorf gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB)	2024/0285/A61
7	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 35 - Business Park Alsdorf Aldenhoven - nördliche Erweiterung a) Beschluss über die vorgebrachten Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung b) Billigung des Planentwurfes der 35. Flächennutzungsplanänderung c) Beschluss über öffentliche Auslegung der 35. Flächennutzungsplanänderung	2024/0286/A61

TOP	Betreff	Vorlage
8	<p>Flächennutzungsplanänderung Nr. 36 - FV Anlage - Duckweiler Wüstung -</p> <p>a) Beschluss über die vorgebrachten Anregungen aus der öffentlich Auslegung</p> <p>b) Feststellungsbeschluss über die Flächennutzungsplanänderung Nr. 36 - FV Anlage Duckweiler Wüstung -</p>	2024/0251/A61
9	<p>Bebauungsplan Nr. 374 – FV Anlage – Duckweiler Wüstung –</p> <p>a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der erneuten öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 374 – FV Anlage – Duckweiler Wüstung –</p> <p>b) Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 374 – FV Anlage – Duckweiler Wüstung –</p>	2024/0279/A61
10	<p>Flächennutzungsplan 2004 - 38. Änderung – Freizeit- und Erholungsgebiet Broichbachtal</p> <p>a) Beschluss über die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 38 – Freizeit- und Erholungsgebiet Broichbachtal</p> <p>b) Billigung des Planentwurfes</p> <p>c) Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung</p>	2024/0198/A61
11	<p>Bebauungsplan Nr. 378 - Ehemalige Minigolfanlage am Tierpark -</p> <p>a) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 378 - Ehemalige Minigolfanlage am Tierpark -</p> <p>b) Billigung des Konzeptentwurfes</p> <p>c) Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung</p>	2024/0200/A61
12	<p>Bebauungsplan Nr. 379 - Ehemalige Badeanstalt am Tierpark -</p> <p>a) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 379 - Ehemalige Badeanstalt am Tierpark -</p> <p>b) Billigung des Konzeptentwurfes</p> <p>c) Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung</p>	2024/0201/A61
13	<p>Bebauungsplan Nr. 380 - Freizeitpark am Angelweiher -</p> <p>a) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 380 - Freizeitpark am Angelweiher -</p> <p>b) Billigung des Konzeptentwurfes</p> <p>c) Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung</p>	2024/0202/A61

TOP	Betreff	Vorlage
14	Bebauungsplan Nr. 381 - Am Oberen Raderweg a) Aufstellungsbeschluss b) Billigung des städtebaulichen Konzeptes c) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung	2024/0248/A61
15	Anfragen und Mitteilungen	

Nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Bericht der Verwaltung	2024/0249/A12
2	Beauftragung des Eigenbetrieb Technische Dienste mit einer investiven Baumaßnahme; hier: Errichtung eines Urnenquaders auf dem Friedhof in Kellersberg	2024/0254/A60
3	Beauftragung des Eigenbetrieb Technische Dienste mit einer investiven Baumaßnahme; hier: Errichtung von amerikanischen Grabfeldern (Rinnen)	2024/0255/A60
4	Erschließung B-Plan 342 - Zollernstraße -; hier: Auftragserteilung über den Straßenendausbau	2024/0266/A66
5	Anfragen und Mitteilungen	

Protokoll

Öffentlicher Teil

Zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Stv. Brandt, CDU-Fraktion, vertritt Herrn Stv. Plum bei der Leitung der heutigen Sitzung.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Stv. Brandt, CDU-Fraktion, begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses für Stadtentwicklung, den Vertreter der Presse, die erschienenen Zuhörer/innen und die Mitarbeiter/innen der Verwaltung.

Anschließend stellt der Ausschussvorsitzende, Herr Stv. Brandt, fest, dass Einladung und Erläuterungen sowie der Nachtrag zur heutigen Sitzung allen Beteiligten form- und fristgerecht zugegangen sind. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Stadtentwicklung fest.

Zunächst gibt der stellvertretende Vorsitzende, Herr Stv. Brandt, Folgendes zur Information:

Die Erläuterungen zu

Öffentlicher Teil:

TOP 5 Sachstandsbericht des Eigenbetriebs Technische Dienste zu laufenden und noch durchzuführenden Baumaßnahmen im Bereich Straßen und Friedhöfe

TOP 6 Potenzialstudie Freiflächen PV
a) Kenntnisnahme der abschließenden Präsentation der vom Büro Döpel Landschaftsplanung ausgearbeiteten Potenzialstudie für Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf dem Stadtgebiet Alsdorf
b) Billigung der vom Büro Döpel Landschaftsplanung ausgearbeiteten Ergebnisse der Potenzialstudie für Photovoltaik-Freiflächenanlagen und die damit verbundenen sieben Potenzialflächen auf dem Stadtgebiet Alsdorf
c) Beschluss der sieben Potenzialflächen sowie der zusätzlichen Alternativflächen auf dem Stadtgebiet Alsdorf gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB)

wurden nachgereicht.

Danach stellt der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Stv. Brandt, die Tagesordnung zur Abstimmung. Diese wird einstimmig mit den vorgetragenen Änderungen angenommen.

Für den öffentlichen Sitzungsteil meldet Herr Stv. Weyand, CDU-Fraktion, drei Anfragen und Herr Technischer Dezernent Dziatzko eine Mitteilung an. Für den nichtöf-

fentlichen Sitzungsteil werden keine Anfragen angemeldet.

Nunmehr stellt der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Stv. Brandt, die Frage, ob sich ein Mitglied des Ausschusses für Stadtentwicklung zu einem der Tagesordnungspunkte der heutigen Sitzung für befangen erklärt. Dies ist nicht der Fall.

Zu 2 Fragestunde für Einwohner/innen der Stadt Alsdorf gemäß § 17 der Geschäftsordnung

Es werden keine Fragen von Einwohnerinnen und/oder Einwohnern gestellt.

Zu 3 Bericht der Verwaltung 2024/0247/A12 Entscheidung

Herr Stv. Schwedt, SPD-Fraktion, bezieht sich auf TOP 5 „Regiotram - Schaffung einer Organisations- und Finanzstruktur“ des Berichtes der Verwaltung vom 12.09.2023 und fragt an, ob man dazu auch einen Zwischenbericht bekäme, da der Schlussbericht erst im dritten Quartal des Jahres 2026 erfolge.

Herr Technischer Dezernent Dziatzko informiert, dass der Zwischenbericht kein Problem darstelle, weist jedoch darauf hin, dass die Fahrgastzahlen extern von der Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG (ASEAG) ermittelt würden. Die Information werde nachgereicht.

Anmerkung der Verwaltung:

Die ASEAG teilt mit, dass ein Zwischenbericht in 2025 möglich sei. Eine verbindliche Aussagekraft habe eine Erfolgskontrolle in der Regel allerdings erst nach einer Eingewöhnungszeit von zwei Jahren.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf nimmt den Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung gefassten Beschlüsse und der noch nicht ausgeführten Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einmütig

Zu 4 Widmung von Straßen im Stadtgebiet; hier: Alsdorf-Mitte Teil 1 2024/0246/A60 Entscheidung

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) folgende Gemeindestraßen als Hauptverkehrs-, Haupterschließungs-, Hauptgeschäfts- und Anliegerstraßen sowie Plätze dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

Albrecht-Dürer-Straße	-	Anliegerstraße
Alte Luisenstraße	-	Hauptgeschäftsstraße
An der Ziegelei	-	Anliegerstraße
Bahnhofplatz	-	Anliegerstraße
Grenzweg	-	Haupterschließungsstraße
Luisenstraße	-	Hauptverkehrsstraße
Martin-Luther-Straße	-	Anliegerstraße
Otto-Brenner-Straße	-	Anliegerstraße
Rebenstraße	-	Anliegerstraße
Saint-Brieuc-Platz	-	Platz
Weinstraße	-	Hauptverkehrsstraße
Würselener Straße	-	Hauptverkehrsstraße
Zollernstraße	-	Anliegerstraße

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Zu 5 Sachstandsbericht des Eigenbetriebs Technische Dienste zu laufenden und noch durchzuführenden Baumaßnahmen im Bereich Straßen und Friedhöfe

2024/0282/A60

Entscheidung

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt den Sachstandsbericht des Eigenbetriebs Technische Dienste zu laufenden und noch durchzuführenden Baumaßnahmen im Bereich Straßen und Friedhöfe zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einmütig

Zu 6 Potenzialstudie Freiflächen PV

a) Kenntnisnahme der abschließenden Präsentation der vom Büro Döpel Landschaftsplanung ausgearbeiteten Potenzialstudie für Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf dem Stadtgebiet Alsdorf

b) Billigung der vom Büro Döpel Landschaftsplanung ausgearbeiteten Ergebnisse der Potenzialstudie für Photovoltaik-Freiflächenanlagen und die damit verbundenen sieben Potenzialflächen auf dem Stadtgebiet Alsdorf

c) Beschluss der sieben Potenzialflächen sowie der zusätzlichen Alternativflächen auf dem Stadtgebiet Alsdorf gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB)

2024/0285/A61
Entscheidung

Herr Döpel, döpel-Landschaftsplanung, stellt die Potenzialstudie anhand einer Power-Point-Präsentation dar.

Die Präsentation ist der der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Herr Technischer Dezernent Dziatzko fügt hinzu, dass die Potenzialstudie der Firma döpel-Landschaftsplanung nur privilegierte Flächen und Korridore, bei denen eine Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG)-Förderung greift, behandle. Die Bezirksregierung stelle zurzeit den Teilplan „Erneuerbare Energien“ auf, in dem die Windenergiebereiche festgelegt werden. Aufgrund der kompakten und dichten Siedlungsstruktur von Alsdorf würde es sich abzeichnen, dass Alsdorf nur marginal, bis hin zu gar keine Flächenausweisungen bekäme. Die Verwaltung habe aus diesem Grund geprüft, wo man noch einen Beitrag zur Energiewende leisten und neben diesen privilegierten Flächen noch zusätzliche Flächen ausweisen könne, die zum einen wenig Raumhemmnisse, mit Blick auf Naturschutz, zum anderen eine starke Vorbelastung durch anthropogene Nutzungen mit sich bringen und insbesondere das Grünkreuz (Broichbachtal) von Flächeninanspruchnahme freihalte. Herr Technischer Dezernent Dziatzko verweist auf die Alternativflächen in Anlage 3 der Sitzungsvorlage. Man könne die Flächen eigenwirtschaftlich entwickeln, da man davon ausgehe, dass diese Flächen einen Beitrag zur Energiewende leisten können. Bei Windenergie spiele die Stadt Alsdorf keine große Rolle und die Flächen an der vielbefahrenen B57 seien bereits zu stark vorbelastet. So wäre das Grünkreuz von einer Inanspruchnahme der Flächen freigehalten. Diese potenziellen Flächen würden von einem privaten Investor entwickelt werden.

Herr Lausberg, SPD, bittet um Mitteilung, ob es bereits eine Planung der Bereiche/Flächen außerhalb des Stadtgebietes entlang der Autobahn gebe und wie die umliegenden Städte darauf reagiert haben (z.B. Stadt Würselen). Man könne die Flächen, die außerhalb einer Wohnbebauung liegen, in der Planung priorisieren. Zudem fragt Herr Lausberg zum Beschlussvorschlag c) an, ob die Abwägung gemäß § 1 Absatz 7 Baugesetzbuch (BauGB) schon erfolgt sei und falls nicht, ob man mit den Bebauungsplänen für die Flächen eine öffentliche Beteiligung nachholen könne.

Herr Technischer Dezernent Dziatzko informiert, dass grundsätzlich in anderen Kommunen dasselbe gelte, wie für die Stadt Alsdorf: die Flächen, die 200 Meter vom äußeren Fahrbahnrand einer Bundesautobahn ins Innere führen, seien privilegiert und man könne sofort einen Bauantrag, ohne Bauleitplanung, stellen. Herr Technischer Dezernent Dziatzko verweist auf die blau markierten Flächen in der Anlage 3 – Gesamtübersicht Potential- und Alternativflächen für PV-Anlagen. Die grün markierten Flächen seien dagegen nach Baurecht und EEG-Förderung nicht privilegiert und man müsse Bauleitpläne aufstellen.

Den Beschlussvorschlag c) habe man schon mehrfach bei städtebaulichen Entwicklungskonzepten (Einzelhandelskonzept, Vergnügungsstättenkonzept, etc.) gefasst. Dies sei so zu verstehen, dass die Verwaltung bei der Planung das städtebauliche Entwicklungskonzept zu berücksichtigen habe (§1 Absatz 6 Nummer 11 Baugesetzbuch (BauGB)). Sollten potenzielle Investoren/-innen Interesse an anderen Flächen haben, würde man auf das städtebauliche Entwicklungskonzept und somit auf die primär zu entwickelnden Flächen verweisen.

Herr Janssen, B'90/DIE GRÜNEN, fragt nach der weiteren Vorgehensweise bezüglich der Kontaktaufnahme der Eigentümer/-innen der Grundstücke und/oder der Investoren/-innen.

Herr Technischer Dezernent Dziatzko informiert, dass eine mögliche Variante eine Kooperation mit der Stadtwerke Alsdorf GmbH sei, da diese gegebenenfalls PV-Anlagen errichten würden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung:

- a) nimmt die abschließende Präsentation der vom Büro Döpel Landschaftsplanung ausgearbeiteten Potenzialstudie für Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf dem Stadtgebiet Alsdorf zur Kenntnis.
- b) billigt die vom Büro Döpel Landschaftsplanung ausgearbeiteten Ergebnisse der Potenzialstudie für Photovoltaik-Freiflächenanlagen und die damit verbundenen sieben Potenzialflächen auf dem Stadtgebiet Alsdorf.
- c) beschließt die sieben Potenzialflächen aus der Potenzialstudie für Photovoltaik-Freiflächenanlagen sowie die zusätzlichen Alternativflächen auf dem Stadtgebiet Alsdorf gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Zu 7 Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 35 - Business Park Alsdorf Aldenhoven - nördliche Erweiterung

a) Beschluss über die vorgebrachten Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

b) Billigung des Planentwurfes der 35. Flächennutzungsplanänderung

c) Beschluss über öffentliche Auslegung der 35. Flächennutzungsplanänderung

**2024/0286/A61
Entscheidung**

Herr Technischer Dezernent Dziatzko führt aus, dass man das Parallelverfahren (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan) zeitlich entkoppeln müsse. Die Bezirksregierung habe die Flächennutzungsplan-Änderung Nummer 35 – Business Park Alsdorf Aldenhoven – nördliche Erweiterung im ersten Entwurf des Regionalplans nicht mehr als Gewerbe- und Industriebereich ausgewiesen. Der aktuell rechtskräftige und geltende Regionalplan habe diese Flächen jedoch noch als Gewerbe- und Industriebereich ausgewiesen. Um einem möglichen Zielkonflikt entgegen zu kommen, habe man nun die Flächennutzungsplanänderung frühzeitig zum Beschluss gestellt. Der Bebauungsplan werde dann unüblicherweise am 10.12.2024 dem Rat der Stadt Alsdorf zur Beschlussfassung vorgelegt. Man könne dann noch in diesem Jahr einen Genehmigungsantrag bei der Bezirksregierung einreichen, ohne dass Ziele der Regionalplanung entgegenstehen.

Herr Stv. Weyand, CDU-Fraktion, fragt an, ob die Gemeinde Aldenhoven das genauso handhabe.

Herr Technischer Dezernent Dziatzko antwortet, dass das ganze Verfahren in Abstimmung mit der Bezirksregierung sei und die Bezirksregierung selber darauf hin-

gewiesen habe, dass ein Beschluss zeitnah erfolge. Den Zeitplan/Sitzungskalender der Gemeinde Aldenhoven kenne man nicht.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung

- a) beschließt nach Prüfung der Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, die von der Verwaltung dazu vorgelegten Beschlussentwürfe.
- b) billigt den Planentwurf der 35. Flächennutzungsplanänderung Nr. 35 - Business Park Alsdorf Aldenhoven - nördliche Erweiterung
- c) beschließt die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 35 - Business Park Alsdorf Aldenhoven - nördliche Erweiterung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Zu 8 Flächennutzungsplanänderung Nr. 36 - FV Anlage - Duckweiler Wüstung -

- a) Beschluss über die vorgebrachten Anregungen aus der öffentlich Auslegung**
- b) Feststellungsbeschluss über die Flächennutzungsplanänderung Nr. 36 - FV Anlage Duckweiler Wüstung -**
2024/0251/A61
Vorberatung

Empfehlungsbeschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung fasst folgenden Empfehlungsbeschluss für den Rat der Stadt Alsdorf:

Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt,

- a) nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 die von der Verwaltung dazu vorgelegten Beschlussentwürfe
- b) die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 – FV-Anlage – Duckweiler Wüstung –

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Zu 9 Bebauungsplan Nr. 374 – FV Anlage – Duckweiler Wüstung –

- a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der erneuten öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 374 – FV Anlage – Duckweiler Wüstung –**
- b) Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 374 – FV Anlage – Duckweiler Wüstung –**

Empfehlungsbeschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung fasst folgenden Empfehlungsbeschluss für den Rat der Stadt Alsdorf:

Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt,

- a) nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen aus der erneuten öffentlichen Auslegung (**Anlage 7**) zum Bebauungsplan Nr. 374 – FV Anlage – Duckweiler Wüstung die von der Verwaltung dazu vorgelegten Beschlussentwürfe (**Anlage 8**)
- b) den Bebauungsplan Nr. 374 – FV Anlage – Duckweiler Wüstung – als Satzung

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Zu 10 Flächennutzungsplan 2004 - 38. Änderung – Freizeit- und Erholungsgebiet Broichbachtal

a) Beschluss über die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 38 – Freizeit- und Erholungsgebiet Broichbachtal

b) Billigung des Planentwurfes

c) Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

2024/0198/A61
Entscheidung

Herr Kleicker, KLEICKER.architektur., stellt das Konzept „TierPARK Alsdorfer Weiher“ anhand einer Power-Point-Präsentation dar.

Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.

Herr Technischer Dezernent Dziatzko informiert, dass der Vortrag sich auf die Tagesordnungspunkte 10 bis 13 beziehe.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung

- a) beschließt die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 38 – Freizeit- und Erholungsgebiet Broichbachtal
- b) billigt den Planentwurf
- c) beschließt die Durchführung der frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Zu 11 Bebauungsplan Nr. 378 - Ehemalige Minigolfanlage am Tierpark -

a) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 378 - Ehemalige Minigolfanlage am Tierpark -
b) Billigung des Konzeptentwurfes
c) Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
2024/0200/A61
Entscheidung

Herr Technischer Dezernent Dziatzko merkt an, dass bei dem Beschlussvorschlag b) die Anlage 2 durch die Anlage 3 zu ersetzen sei.

Herr stellvertretender Ausschussvorsitzender Brandt, CDU-Fraktion, bittet um Informationen, ob die Tiny Häuser zum dauerhaften wohnen geeignet/geplant seien.

Herr Kleicker erläutert, dass die Tiny Häuser eine Erweiterung des Hauses Broichtal seien. Das Haus Broichtal sei immer ausgebucht und der Investor sehe ein großes Potenzial, die Tiny-Häuser zusätzlich zu vermieten.

Herr Technischer Dezernent Dziatzko ergänzt, dass die Stadt Alsdorf dieses Gebiet auch zukünftig nicht als Wohnbaugebiet festsetze.

Herr Stv. Weyand, CDU-Fraktion, merkt an, dass mit diesem Projekt eine großartige Entwicklung auf den Weg gebracht werde und fragt zusätzlich, ob der Baumbestand dort bestehen bleibe oder ob man etwas verändern müsse.

Herr Kleicker versichert, dass die Bäume bleiben. Man beseitige ausschließlich das Unterholz/die Sträucher und die ganze Fläche bleibe unversiegelt. Die Wege laufen über den Steg und der Regen werde offen in diese Fläche abgeleitet.

Herr Stv. Weyand, CDU-Fraktion, informiert, dass man mitgeteilt bekommen habe, dass die Nutzungsfläche und die Gesamtfläche sehr weit im Kontrast zueinander stünden. Man würde gerne wissen, in welche preisliche Richtung, insbesondere der Grundstückspreise und der Erschließungskosten, man sich entwickle. Darüber hinaus fragt er an, ob es bereits eine/n Investor/-in gebe, der/die das Projekt dann auch wirklich umsetze und wie die Verhandlungen stünden.

Herr Bürgermeister Sonders erklärt, dass man nicht öffentlich über Verhandlungsstände mit Investoren/Investorinnen rede. Es gebe Gespräche mit den potenziellen Investoren/Investorinnen bezüglich des Geländes. Man müsse sich über einige Themen (z.B. Entwässerung) noch Gedanken machen. Grundsätzlich wolle man durch das Verfahren herausfinden, ob dieses Vorhaben überhaupt machbar sei und ob es Bedenken der Träger öffentlicher Belange gebe. Sei dies nicht der Fall, werde man in enger Abstimmung mit den Investoren sukzessive weitermachen. Sollte sich herausstellen, dass dieses Vorhaben mit größeren Schwierigkeiten und hohen Kosten verbunden sei, könne man jederzeit von diesem Vorhaben Abstand nehmen. Die bisherigen Kostenkalkulationen, zumindest in dem Bereich der Tiny Häuser, seien sehr eng kalkuliert, so dass man überlegen müsse, einige Dinge günstiger zu gestalten. Von der Kalkulation hängen auch die Grundstückspreise, die die Stadt Alsdorf erheben würde, ab und die Entscheidungen treffe der Rat der Stadt Alsdorf.

Herr Stv. Weyand, CDU-Fraktion, fragt an, ob man im nichtöffentlichen Teil noch einmal detaillierter sprechen könne.

Herr Bürgermeister Sonders stimmt dem zu.

Herr Janssen, B'90/DIE GRÜNEN, merkt an, dass dieses Projekt insgesamt eine schöne Aufwertung für Alsdorf sei und er fragt, warum das Verfahren in drei Bebauungspläne aufgeteilt wurde und wie man die Planungsqualität sichere.

Herr Technischer Dezernent Dziatzko erklärt, dass es drei unterschiedliche Projektentwickler/-innen gebe. Falls ein Projektentwickler schneller sei als der andere, würde man sich so nicht gegenseitig im Verfahren ausbremsen.

Herr Kleicker erläutert zusätzlich, dass ein Projekt meistens so gebaut werde, wie man es zusammen mit dem Kunden entworfen und abstimmt habe. Es sei auch der Anspruch von KLEICKER.architektur, an sich selber eine gewisse Qualität zu liefern. Trotz des Qualitätsanspruches habe man es dennoch so preiswert wie möglich kalkuliert. Das betreffe den Tagesordnungspunkt 13 - Bebauungsplan Nr. 380 - Freizeitpark am Angelweiher – mehr als das Projekt der Tiny Häuser. Man habe das Hauptgebäude mit den drei Funktionen (Haupthaus, Jugendverkehrsschule und Betrieb) kompakt unter einem Dach zusammengefügt. Die industrielle Bauweise in Holz sei schnell, ökologisch und preiswert. Die Lagerhalle für die Fahrzeuge und Geräte sei eine normale Kalt-/Lagerhalle und der Warmbereich sei bewusst tiefer gehalten worden. Durch die Fassaden habe man Richtung Parkplatz und Plaza die industrielle Bauweise anspruchsvoll kaschiert.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf

- a) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 378 – Ehemalige Minigolfanlage am Tierpark –. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes geht aus dem beigefügten Lageplan (**Anlage 1**) hervor, der Bestandteil des Beschlusses wird.
- b) billigt den Konzeptentwurf zum Bebauungsplan Nr. 378 – Ehemalige Minigolfanlage am Tierpark –. (**Anlage 3**)
- c) beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**Zu 12 Bebauungsplan Nr. 379 - Ehemalige Badeanstalt am Tierpark -
a) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 379 - Ehemalige Badeanstalt
am Tierpark -**

b) Billigung des Konzeptentwurfes

c) Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

2024/0201/A61
Entscheidung

Herr stellvertretender Ausschussvorsitzender Brandt, CDU Fraktion, fragt an, ob das Gelände öffentlich zugänglich sei oder ob der Investor dort einen Zaun aufstellen könne.

Herr Bürgermeister Sonders informiert, dass dort bereits ein Zaun aufgestellt sei, da gewährleistet sein muss, dass wenn der Betrieb nicht mehr läuft, man dort auch abschließen könne.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf

- a) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 379 – Ehemalige Badeanstalt am Tierpark –. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes geht aus dem beigefügten Lageplan (**Anlage 1**) hervor, der Bestandteil des Beschlusses wird.
- b) billigt den Konzeptentwurf zum Bebauungsplan Nr. 379 – Ehemalige Badeanstalt am Tierpark –. (**Anlage 3**)
- c) beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Zu 13 Bebauungsplan Nr. 380 - Freizeitpark am Angelweiher -

a) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 380 - Freizeitpark am Angelweiher -

b) Billigung des Konzeptentwurfes

c) Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

2024/0202/A61

Entscheidung

Herr Technischer Dezernent Dziatzko merkt an, dass bei dem Beschlussvorschlag b) die Anlage 2 durch die Anlage 3 zu ersetzen sei.

Herr Stv. Schwedt, SPD-Fraktion, kritisiert die CDU-Fraktion, dass die Öffentlichkeit zu schnell in den sozialen Medien beteiligt wurde. Es seien Umfragen mit mäßigem Erfolg und Rückmeldungen gestartet worden. Der SPD-Fraktion sei bewusst, dass die Stadt Alsdorf finanziell in keiner guten Lage sei. Herr Stv. Schwedt bittet Herrn Technischen Dezernenten Dziatzko und/oder Herrn Bürgermeister Sonders bezüglich des Verfahrens mehr zu erläutern.

Herr Technischer Dezernent Dziatzko verweist auf den nichtöffentlichen Teil.

Herr Stv. Weyand, CDU-Fraktion, erwidert, dass die CDU-Fraktion es gerne im öffentlichen Teil bespreche, da es sich bei diesem Investor um die FreizeitObjekte Gesellschaft mbH (FOGA) handele und nicht wie bei den zwei anderen Projekten um private Investoren. Er merkt an, dass die Haushaltslage angespannt sei und schlussendlich die Bürger/-innen dieses Projekt bezahlen müssen. Aus diesem Grunde wolle man den Preis wissen, da sonst die CDU-Fraktion diesen Beschluss nicht mit-

tragen könne.

Herr Bürgermeister Sonders widerspricht und erklärt, dass das vorgestellte Konzept eine Zielvorstellung sei, welche für den Tierpark eine ganze Menge ermögliche. Man könne durch die Wetterunabhängigkeit höhere Umsätze generieren und durch die weiteren Stellplätze die Besucherkapazität erhöhen. Man habe im Jahr zwischen 250.000 und 300.000 Besucher/-innen. Man müsse diesen Besuchern/Besucherinnen ordentliche Bewirtungsmöglichkeiten anbieten, da die jetzigen nicht ausreichen würden. Durch die Mehreinnahmen bei der FOGA könne man auch mehr Investitionen finanzieren. Außerdem wolle man nicht nur die Möglichkeit staatlicher Förderprogramme nutzen, sondern auch Alternativen (z.B. Aktion Mensch, Postcodelotterie) herausfinden, die unterstützen könnten. Die Umsetzung des Projektes sei von der finanziellen Machbarkeit abhängig. Es könne aber keine konkrete Zahl genannt werden, da man nicht wisse, ob das Projekt in dieser Größenordnung überhaupt möglich sei. Das Bebauungsplanverfahren diene dazu, festzustellen, welche Räume und Flächen man bebauen könne. Wenn man dann wisse, in welchem Umfang man arbeiten dürfe, könne man alle Flächen überarbeiten, um dann auf das Notwendigste zu reduzieren, was für einen professionellen Betrieb des Tierparks benötigt werde. Dies seien zum Beispiel Unterstellflächen für die Fahrzeuge (Traktor, Anhänger, etc.) und die Werkzeuge, öffentliche Toiletten in einem Festbau oder ein Dach über den Plaza, damit man ganzjährig kleinere Veranstaltungen (Sommerfest, Food Trucks, Biomarkt, etc.) veranstalten könne. Dieses Projekt sei ein Quantensprung für den Tierpark, im Vergleich zu den umliegenden Parks. Durch den Bau der Zentrale könne man den orangefarbenen Kiosk am Eingang entfernen und mit Mieteinnahmen rechnen, die zur Kostendeckung für Investitionen dienen. Dies werde in den Entscheidungsgremien der Stadt Alsdorf sowie der FOGA vorgelegt.

Herr Stv. Malecha, GRÜNE-Fraktion, begrüße das ganze Projekt und man solle sich im Klaren sein, dass der Tierpark eine Strahlkraft habe, die weit über die Stadtgrenzen hinausginge sowie ein kostenloses Unikat sei. Zusätzlich werden die Wohnmobilstellplätze regelmäßig genutzt. Dieses über Jahre wachsende Projekt sei von Herrn Heffels und seinem Team, trotz aller Widerstände (z.B. Containerstadt), mit einem Engagement bewerkstelligt worden, das nicht selbstverständlich sei. Aus diesem Grunde unterstütze die GRÜNE-Fraktion dieses Projekt und würde sich freuen, wenn das Projekt schnell umgesetzt werde. Dieses Projekt sei ein Vorteil für Stadt Alsdorf und die gesamte Region.

Herr Stv. Schwedt, SPD-Fraktion, ergänzt, dass dieses Vorhaben unerlässlich für den Tierpark sei und dass man sich freue, auf dem richtigen Weg zu sein.

Herr Stv. Weyand, CDU-Fraktion, stellt klar, dass man die Erweiterung und Professionalisierung des Tierparks generell unterstütze, jedoch die Kostenfrage des Projektes essentiell sei. Man wisse auch, dass man die Kostenfrage nicht heute klären könne und vertraue auf das Schritt-für-Schritt-Verfahren. Man habe in der Fraktion aber auch die Expertise und wisse was so ein Projekt kosten könne/müsse und man würde ungerne in den nächsten Jahren das nächste Millionengrab für den Haushalt mit auf den Weg bringen. Aus diesem Grunde werde die CDU-Fraktion dagegen stimmen und bittet die Verwaltung darum, ein kleineres Design, das die Bedarfe ebenfalls decke, zu entwerfen/auf den Weg zu bringen.

Herr Bürgermeister Sonders fügt an, dass, gemessen an dem, was man derzeit ha-

be, das Konzept sehr groß und wuchtig erscheine, allerdings bei der Bezifferung der Flächen sich schon auf das Notwendigste beschränkt habe, um den Tierpark professionell zu führen. Das eine sei der Wunsch und das andere die finanzierbare Realität. Aus diesem Grunde habe man das Projekt mit Herrn Kleicker modulhaft vorbereitet, um dann etappenweise zu planen und umzusetzen. Herr Bürgermeister Sonders erläutert weiter, dass man mit diesem Beschluss lediglich die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffe und er es nicht verstehe, warum die CDU-Fraktion dagegen stimme. Dass man die finanzielle Machbarkeit überprüfe, sei selbstverständlich. Der Tierpark habe die Stadt Alsdorf jährlich 300.000 Euro gekostet. Die FOGA habe 2008 den Tierpark übernommen und seitdem jährlich 60.000 Euro weniger bezahlt. Man wolle den Tierpark für die Stadt Alsdorf und die Steuerzahler/-innen so günstig wie möglich anbieten, müsse aber auch den Tierpark attraktiveren. Man würde heute nur die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, um am Tierpark was zu verändern. Die Kostenfrage sei zu einem späteren Zeitpunkt in den Gremien zu klären.

Herr Technischer Dezernent Dziatzko erklärt, dass bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ein Konzept gebilligt werde. Man bekäme den Bebauungsplan mindestens dreimal vorgelegt und Änderungen des Plankonzeptes werden zur erneuten Billigung vorgelegt. Es sei normales Planungsgeschäft, dass sich, vom Aufstellungsbeschluss bis zum Satzungsbeschluss Konzepte ändern und erneut gebilligt werden. Der Beschluss sei keine Bauverpflichtung, sondern eine planungsrechtliche Voraussetzung.

Herr Kleicker bekräftigt die Aussage von Herrn Technischen Dezernenten Dziatzko. Herr Stv. Willms, SPD-Fraktion, erklärt, dass es sich bei diesem Beschluss lediglich um einen Bebauungsplan handele und bittet die Konkretisierung/Änderung dieses Projektes in den nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und/oder in der Gesellschafterversammlung/dem Aufsichtsrat der FOGA zu thematisieren.

Herr stellvertretender Ausschussvorsitzender Brandt, CDU-Fraktion, schlägt vor, dass man über die Punkte a), b) und c) gesondert abstimme.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf

- a) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 380 – Freizeitpark am Angelweiher –. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes geht aus dem beigefügten Lageplan (**Anlage 1**) hervor, der Bestandteil des Beschlusses wird.
- b) billigt den Konzeptentwurf zum Bebauungsplanes Nr. 380 – Freizeitpark am Angelweiher –. (**Anlage 3**)
- c) beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

Abstimmungsergebnis:

- a) Einstimmig
- b) Mit Mehrheit (bei 6 Gegenstimmen)

c) Einstimmig

Zu 14 Bebauungsplan Nr. 381 - Am Oberen Raderweg

a) Aufstellungsbeschluss

b) Billigung des städtebaulichen Konzeptes

c) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

2024/0248/A61

Entscheidung

Herr Janssen, B'90/DIE GRÜNEN, fragt an,

a) wie die Verkehrslage bei diesem Projekt organisiert sei, da 57 neue Wohneinheiten dort geschaffen werden und man bereits jetzt zu den Stoßzeiten eine arge Verdichtung des Verkehrs habe.

b) ob das Umspannwerk, dass sich unmittelbar daneben befinde, ein Problem darstelle.

c) ob diese Ansammlung der Häuser nicht zu dicht und eventuell zu einseitig von der Bebauung sei. Man könne zukunftsreichere Optionen erwägen. Man fände den Entwurf zu tradiert. Es seien die üblichen Reihenhäuser.

d) wie es mit der zukünftigen Entwicklung aussehe (Photovoltaik, Wärmepumpe, etc.). Man vermisse die Anpassung an die Gegebenheiten und den innovativen Charakter, den man bei einem Neubaufverfahren zu Tage legen müsse.

Herr Technischer Dezernent Dziatzko antwortet,

a) dass man auf der Seite 3 von 5 der Beschlussvorlage sehe, dass man sich genau diese Frage gestellt habe, als es um die Nachverdichtung ging. Es gebe von dem BSV BÜRO FÜR STADT- UND VERKEHRSPLANUNG DR.-ING. REINHOLD BAIER GMBH (BSV) ein Gutachten, in dem unterschiedliche Varianten durchgespielt wurden, die man jetzt beim Aufstellungsbeschluss nicht beigefügt habe. Man bekomme im nächsten Verfahrensschritt alle Gutachten zur Beschlussfassung vorgelegt. Zu Spitzenzeiten sei eine Anbindung an der Moselstraße und Am alten RotWeiss Sportplatz möglich und am zielführendsten.

b) dass für das Umspannwerk auch im nächsten Verfahrensschritt ein Gutachten erstellt werden müsse.

c) dass man den Leitsatz habe, überall barrierefreies Wohnen/Generationswohnen anzubieten. Man solle aber nicht nur den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes sehen, sondern den Radius erweitern. Man habe in unmittelbarer Nähe bereits Mehrfamilienhäuser, so dass diese Fläche für Einfamilienhausbebauung prädestiniert sei.

d) dass es bezüglich der Nachhaltigkeit nur eingeschränkte Regelungsmöglichkeiten gebe. Dafür sei vielmehr die Landesbauordnung zuständig. Hier seien ab 2025 Wohngebäude verpflichtet PV-Anlagen zu errichten und das Gebäudeenergiegesetz werde mit Blick auf Nachhaltigkeit Einiges abverlangen.

Herr stellvertretender Ausschussvorsitzender Brandt, CDU-Fraktion, schlägt auch hier vor, dass man über die Punkte a), b) und c) gesondert abstimme.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung

- a) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 381 – Am Oberen Raderweg
- b) billigt das städtebauliche Konzept (**Anlage 2**)
- c) beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Abstimmungsergebnis:

- a) Mit Mehrheit (bei 2 Enthaltungen)
- b) Mit Mehrheit (bei 2 Gegenstimmen)
- c) Mit Mehrheit (bei 2 Enthaltungen)

Zu 15 Anfragen und Mitteilungen

Herr Stv. Weyand, CDU-Fraktion, fragt den Bürgermeister nach dem aktuellen Sachstand bezüglich der Unterstation. Der Bürgermeister habe Informationen in der Bürgersprechstunde weitergegeben, von denen der Rat der Stadt Alsdorf nichts wisse.

Herr Bürgermeister Sonders informiert, dass es zur Unterstation eine Baugenehmigung gebe. Es sei nicht unüblich, dass der Rat der Stadt hierüber nicht informiert werde.

Herr Stv. Weyand, CDU-Fraktion, fragt nach den Hintergründen/Informationen bezüglich der dieswöchigen Einfriedung des Tierparks.

Herr Bürgermeister Sonders antwortet, dass man den Tierpark mit Hecken und Zäunen einfriede, damit man für das Tierparkteam und die Besucher/-innen einen eingefriedeten Bereich habe. Man habe zur Coronazeit gute Erfahrungen mit Absperrbändern gemacht, die Leute außerhalb der Öffnungszeiten davon abhielten, ihr Unwesen im Tierpark zu treiben. Man werde in keiner Weise daran denken, den Tierpark in irgendeiner Form so zu schließen, dass man Eintritt verlange.

Herr Stv. Weyand, CDU-Fraktion, fragt an, wann die Spielplatzkommission nochmal tage.

Herr Bürgermeister Sonders verweist auf den Jugendhilfeausschuss.

Herr Technischer Dezernent Dziatzko teilt mit, dass man Ende letzten Jahres mitgeteilt habe, dass sich der Bewilligungsbescheid für die Förderung der Regiotram verzögern werde. Mittlerweile sei ein Zuwendungsbescheid seitens des Bundes und auch des Landes bei der StädteRegion Aachen eingegangen und auf Grundlage dieses Zuwendungsbescheides gebe es eine Förderung für die Leistungsphasen 1 bis 2. Die Ausschreibungsunterlagen hierzu seien federführend von der Stadt Aachen mit den Kommunen abgestimmt und bereits erstellt. Man werde noch dieses Jahr ausschreiben/Submissionstermin haben und bei geeigneten und qualifizierte Bewerber-

bern/-innen, auch dieses Jahr noch die Vorplanung vergeben. Man könne somit mit der Vorplanung Regiotram im Januar beginnen. Das seien erfreuliche Nachrichten, da das Projekt sich vorher im Sommer zeitlich verzögert habe und nun der Zeitverzug aufgeholt werden könne.

Herr Technischer Dezernent Dziatzko informiert zusätzlich, dass man den nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung auf den 12.11.2024 vorziehen müsse, da die Bezirksregierung in der Zeit vom 15.08.2024 bis zum 15.11.2024 den Regionalplan erneut offenlege. Innerhalb diesen Monats sei eine beschlossene Stellungnahme der Bezirksregierung zuzusenden. In diesem Zeitraum seien Herbstferien und alle Kommunen landauf- und landabwärts seien nicht begeistert über den kurzfristigen Zeitraum. Man habe das große Glück, dass am 12.11.2024, drei Tage vor Ende der Offenlagefrist, keine Sitzung der Stadt Alsdorf stattfinde und man den Ausschuss für Stadtentwicklung auf dieses Datum vorziehen könne.

Herr Technischer Dezernent Dziatzko bezieht sich auf TOP 13 „Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW); hier: Haltestelle Schillerstraße an der Jülicher Str. 132-138 und weitere Anregung zur Einleitung/Wiederaufnahme eines Verfahrens zum Umbau der unteren Jülicher Straße und Erstellung eines neuen Lärmaktionsplans; Antrag Frau Anna Zell und Frau Christiane Witterstein vom 28.01.2023.“ des Berichtes der Verwaltung vom 20.04.2023 und teilt mit, dass man versuchsweise die Haltestelle auf Höhe der Straßenhausnummer 138 verlegt habe. In diesem Versuchszeitraum habe man die Rückstaubildung beobachtet und überprüft, ob die weiter oben gelegene Querungshilfe dadurch beeinträchtigt werde. Die Querungshilfe sei zu den Spitzenstunden deutlich beeinträchtigt, so dass man aus Gründen der Verkehrssicherheit diese Verlegung nicht mittrage. Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) und die Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG (ASEAG) haben dem Versuch aus dem Anhörungsverfahren zugestimmt, eine Fahrbahnrandhaltestelle an dem jetzigen Standort der Bushaltestelle anzulegen. Der Versuch werde von dem 01.10.2024 bis zum 31.03.2025 beobachtet, um Erkenntnisse zu erlangen, ob es sich um eine geeignete Zwischenlösung handle, bis die Bushaltestelle final barrierefrei ausgebaut sei.

gez. Brandt
stellv. Ausschussvorsitzender

gez. Haag
Schriftführer